

Baukultur ist Landschaftskultur

Ein Positionspapier des BSLA zur baukulturellen Bedeutung der Landschaft

Die Kulturbotschaft des Bundes vom 28. November 2014 – und nicht nur sie – verwenden den Ausdruck lieber in umgekehrter Reihenfolge. Statt von Landschaftskultur ist viel mehr von Kulturlandschaft die Rede. Die Begriffe bedingen sich gegenseitig.

1. „Landschaft“, verstanden im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention, welche von der Schweiz 2013 ratifiziert wurde, ist an sich eine kulturelle Errungenschaft. Als Ausdrucksform steht sie neben Musik, Literatur, Kunst oder Architektur.
2. Der Begriff und seine Verwendung für einen begrenzten Ausschnitt unserer Umwelt sind Ausdruck einer Beziehung zwischen diesem Ausschnitt und dem Menschen als Nutzer, Former und wahrnehmendes Subjekt. Die nachhaltige Prägung der Umwelt durch den Menschen, die Landschaftsgenese, ist ein kultureller Akt.
3. Diese Beziehung äussert sich in Werten. Diese Werte beinhalten auch die im aktuellen Landschaftsdiskurs häufig verwendeten Landschaftsleistungen, gehen aber weit darüber hinaus.
4. Die Landschaftsbeziehung muss gelebt werden können. Ohne Recht auf Aneignung, Betretung, Nutzung und Verbindung ist diese Beziehung gefährdet.
5. Bauen ist mehr als die Konstruktion von Gebäuden und Infrastrukturen. Auch Be-bauen oder An-bauen fallen darunter, ebenso Meliorationsmassnahmen und Eingriffe in die Hydrologie.
6. Durch das Zusammenwirken dieser Eingriffe entsteht ein eigenständiges Ganzes mit einem eigenständigen kulturellen Ausdruck, so wie Boden, Unterholz und Bäume einen Wald bilden.
7. Der Wert von Landschaften liegt nicht allein in ihrer Vielfalt. Vielfalt ist das Symptom, ist das Resultat von Nutzung und Gestaltung verbunden mit Sorgfalt und Respekt. Förderung von Vielfalt bedeutet Förderung der Nutzungsqualität.
8. Landschaft ist a priori kein Schutzgut im Sinne der Denkmalpflege. Sie ist dynamisch und der Mensch ist nicht Hüter, sondern Teil der Dynamik. Nicht der Raum als Hülle ist zu schützen, sondern die Beziehung Raum-Mensch zu pflegen und zu fördern.
9. BLN und ISOS sind Ausdruck des Wertekanons in der offenen bzw. urbanen Landschaft. Dieser ist zu fördern und auszubauen. Seine Stellung in der Güterabwägung ist zu stärken. Denkmallandschaften sind aber nicht ein konservatorisches Ziel, sondern Testfälle und Laboratorien für alle anderen.
10. Raumplanung und Landschaftspolitik schaffen die Voraussetzung für Landschaftskultur. Entscheidend ist die Les- und Erfahrbarkeit von Landschaft. Dafür braucht es Strukturen, Grenzen, Kontraste, Verbindungen: offen und geschlossen, ruhig und belebt, dramatisch und kontemplativ, schroff und lieblich. Das Paradigma der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet ist dafür der wichtigste Verbündete.
11. Landschaft ist die räumliche Form von Öffentlichkeit. Es gibt keine privaten Landschaften. Unabhängig von Bodenbesitz beginnt spätestens über jeder Grasnarbe und jedem Deckbelag das Gemeingut und das Mitspracherecht. Landschaft ist einer der Grundpfeiler der Demokratie.
12. Landschaftsentwicklung braucht integrative, den Säulen der Nachhaltigkeit verpflichtete Ausbildungsgänge. Das entsprechende Berufsprofil heisst „Landschaftsarchitektur“. Dieses ist endlich auch in der Schweiz auf akademischem Niveau zu etablieren.